

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 18.11.2019, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Christian Schmid

Schrifführer: Gerold Peter

TOP 1.2:
Neubau von Friedhofsanlagen;
Auftragsvergabe für die Einrichtung eines Sternengartens
Vorlage: 1123/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Werth aus Baden-Baden den Auftrag zur Umgestaltung des Kindergrabfeldes zum Sternengarten. Die Auftragssumme beträgt 16.163,84 Euro (brutto). Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.3:
Neubau Feuerwehrgerätehaus mit DRK-Depot; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 1124/2019

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Wettbewerbsergebnis und die Empfehlungen des Preisgerichtes gemäß dem beigefügten Preisgerichtsprotokolls zur Kenntnis. (Eine vertiefende Weiterbearbeitung des Wettbewerbsentwurfes erfolgt erst im Zuge der Beauftragung des entsprechenden Büros.)
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Ziffer 14.1 der vom Gemeinderat beschlossenen Auslobung mit den Preisträgern über den Auftrag zu verhandeln.
3. Der Gemeinderat ermächtigt das vorgeschlagene „Verhandlungsgremium“ bzw. die Verwaltung im Ergebnis der Verhandlungsgespräche, den Auftrag an den am besten bewerteten Bieter zu vergeben. Vorgesehen ist eine stufenweise Beauftragung.
4. Für die Fortführung der Planungen und Integration der Fachplanungsleistungen Teilleistung 1: Heizung / Lüftung / Sanitär, Teilleistung 2: Elektro, Teilleistung 3: Tragwerksplanung beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit den ausgewählten Büros Vergabegespräche zu führen und über den Auftrag zu verhandeln. Auch hier ist im Anschluss eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.
5. Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat das Büro Thiele mit der Begleitung des notwendigen Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen und stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9.460,50 Euro zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.4:

Maßnahmen zur Eigenkontrollverordnung; Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen

Vorlage: 1125/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung in den Jahren 2015 und 2016 zu. Diese belaufen sich auf insgesamt 22.127,46 Euro (brutto). Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5:

Überörtliche allgemeine Finanzprüfung 2012-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Vorlage: 1121/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 1.6:

Neufestsetzung der Gebühren der Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2020

Vorlage: 1126/2019

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 28. Oktober 2019 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem kalkulatorischen Zinssatz von 0,79 % sowie der 100%-igen Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
 - Aus den Betriebskosten (abflussmengenorientierte ortsspezifische Berechnung, siehe Anlage 3.1 und 3a der Kalkulation):
 - Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 19,0 %
 - Regenwasserkanäle 24,5 %
 - Kläranlagen 1,1 %
 - Aus den kalkulatorischen Kosten (kostenorientierte Berechnung, siehe Anlage 3.2 und 3a der Kalkulation):
 - Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler

und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Regenwasserkanäle Straße	100 %
Kläranlagen	5,0 %

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt (siehe Anlage 2.1 und 2.2 der Kalkulation):

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	27,5 %	72,5 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	27,5 %	72,5 %
Regenüberlaufbecken	27,5 %	72,5 %
Kläranlagen	96,7 %	3,3 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

- Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird die noch ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 mit einem Restbetrag von 77.352 € in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen.
- Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 28.10.2019 werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,22 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,34 €/m ²
- Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).
- Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf als Anlage 3 beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.7:

Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 1116/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gemeinde Iffezheim sowie für den Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim ab dem 01.01.2020 in Höhe von 0,79 % zur Kenntnis.

TOP 1.8:
Erlass Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Iffezheim
Vorlage: 1122/2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Iffezheim gemäß Anlage inklusive der in der Sitzung ergänzten Änderungen zu. Der Beschluss ergeht ein-
stimmig.